



„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung in Deutschland

Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sind nach den gentechnikrechtlichen Regelungen zulassungspflichtig. Sie müssen als solche gekennzeichnet werden (verpflichtende Positivkennzeichnung); ausgenommen sind nur zufällige oder technisch unvermeidbare Anteile nicht höher als 0,9 Prozent (Art. 12 und 20 VO 1829/2003).

Die Kennzeichnungspflicht ist, unabhängig davon, ob die gentechnische Veränderung im Erzeugnis nachweisbar ist oder nicht. Lebensmittel, die von Tieren stammen, die mit gv-Futtermitteln gefüttert wurden, selbst aber keine gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind, fallen explizit nicht unter die Kennzeichnungspflicht.

Die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln mit „ohne Gentechnik“ ist seit 1998 in Deutschland erlaubt. Im Zeitraum 1998 bis 2008 gab es allerdings nur sehr wenige Erzeugnisse (meist Milch), die mit „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet waren. Die gesetzlichen Anforderungen für diese Auslobung waren in der NVL (Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung, § 5) sehr restriktiv, selbst der Einsatz von Tierarzneimitteln aus GVO war verboten.

Die Kriterien für die freiwillige Auslobung mit „Ohne Gentechnik“ waren bislang sehr streng. Nach der NVL zur Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ galt für Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, dass sie

- nicht aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bestehen, keine GVO enthalten, nicht aus oder mit GVO hergestellt worden sind;
- keine isolierten Produkte aus GVO enthalten oder mit solchen hergestellt worden sind;
- nur ohne Verwendung von technischen Hilfsstoffen aus GVO, einschließlich Extraktionsmitteln und Enzymen, hergestellt worden sind;
- von Tieren stammen, denen keine Futtermittel oder Futtermittelzusatzstoffe aus GVO verabreicht wurden (einschließlich Tierarzneimittel).

Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die diese Anforderungen nachweislich erfüllen, durften nach damaligem Recht mit „Ohne Gentechnik“ ausgelobt werden. „Ohne Gentechnik“ bedeutete damals, dass weder Rohstoffe aus transgenen Pflanzen noch Enzyme, Zusatzstoffe oder Aromen usw. aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen für die Lebensmittelherstellung verwendet werden dürfen.

Mit dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) wurden im April 2008 wurden neue nationale Grundlagen zur „freiwilligen Negativkennzeichnung“ geschaffen, die

die Voraussetzungen für die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ lockerten. Die Änderungen betrafen vornehmlich tierische Erzeugnisse (Milch, Eier, Fleisch). Neben der erleichterten Auslobung mit der möglicherweise verkaufsfördernden Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ für Lebensmittelproduzenten sollte Verbrauchern ein erweitertes Angebot an Lebensmittel „ohne Gentechnik“ zur Verfügung stehen.

Um auch gezielt gentechnik-kritische Kunden anzusprechen, können heute Hersteller Eier, Milch, Fleisch- und Wurstwaren mit dem „ohne Gentechnik“-Siegel deklarieren und sich so vom Standardsortiment abgrenzen. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Tiere zumindest über einen bestimmten Zeitraum nicht kennzeichnungspflichtige Futtermittel erhalten haben. Lange Zeit haben vor allem kleine Erzeuger diese Möglichkeit für sich genutzt, doch inzwischen wollen auch die großen Handelsketten in Deutschland verstärkt solche Produkte- vor allem Milch – anbieten. Dadurch ist auch die Nachfrage nach „gentechnik-freien“ Sojafuttermitteln (Sojaschrot) gestiegen.

Neben gesetzlicher Regelung von Wortwahl der Kennzeichnung und zugrundeliegender Kriterien gibt es ein bundeseinheitliches Siegel, das durch den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) seit dem Jahr 2010 vergeben wird. Die Verwendung ist freiwillig und es existieren zurzeit etwa zehn verschiedene Siegel, jedoch mit unterschiedlichem Bekanntheits- und Verbreitungsgrad.

Bei anderen nicht von Tieren stammenden Lebensmitteln und Zutaten gelten strengere Anforderungen als bei den Futtermitteln:

- Keine Bestandteile von GVO-Pflanzen.
- Bei Lebensmitteln sind zufällige oder technisch unvermeidbare Beimischungen von GVO generell nicht zulässig. Spuren von GVO bis zu einer Höhe von ca. 0,1 Prozent können allerdings toleriert werden.
- Lebensmittelzusatzstoffe, Vitamine, Enzyme, Aminosäuren sowie Aromen, die mit Hilfe von gv Mikroorganismen hergestellt wurden, dürfen nicht in dem gekennzeichneten Lebensmittel enthalten sein.

Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen sind zwar grundsätzlich nicht erlaubt, dennoch stehen bestimmte Gentechnik-Anwendungen bei Futtermitteln einer „Ohne Gentechnik“-Deklaration nicht entgegen:

- Das Verbot von gv-Futterpflanzen bezieht sich nur auf einen bestimmten Zeitraum vor der Verwertung. Bei Schweinen sind es etwa die letzten vier Monate vor der Schlachtung, bei Milch produzierenden Tieren die letzten drei Monate und bei Hühnern für die Eierzeugung die letzten sechs Wochen.
- „Zufällige, technisch unvermeidbare“ Beimischungen von zugelassenen gv-Pflanzen in den Futtermitteln sind erlaubt, sofern sie unterhalb des Schwellenwerts von 0,9 Prozents bleiben.

- Futtermittelzusatzstoffe, die „mit Hilfe von“ gv-Mikroorganismen produziert werden (z.B. Aminosäuren) und Tierarzneimittel aus gentechnischer Herstellung sind generell zulässig.

Zahlreiche Futtermittel enthalten Zusätze, mit denen fehlende oder nicht ausreichend vorhandene Nährstoffe der pflanzlichen Futtermittel ausgeglichen werden. Die meisten dieser Zusätze werden heute mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt. Sie dürfen auch bei „Ohne Gentechnik“-Lebensmitteln ohne Einschränkung verwendet werden.

Bei tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Eier oder Milch gibt es besondere Kriterien für Produkte mit dem „Ohne Gentechnik“-Siegel. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Futtermittel, welche die Tiere erhalten haben. Bei anderen nicht von Tieren stammenden Lebensmitteln und Zutaten gelten strengere Anforderungen als bei den Futtermitteln.

Links:

<http://www.biotech-gm-food.com/kommentare/ohne-gentechnik/>

<http://www.transgen.de/recht/499.lebensmittel-ohne-gentechnik.html>

<http://www.ohnegentechnik.org/>

<https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/OhneGentechnik/Texte/OhneGentechnikKennzeichnung.html>

<http://label-online.de/label/ohne-gentechnik/>

<https://www.bll.de/de/der-bll/positionen/pp-ohne-gentechnik-kennzeichnung>

<https://www.produktqualitaet.com/de/lebensmittel/gvo/ohne-gentechnik-kennzeichnung.html>

http://www.deutschlandfunk.de/tierfutter-soja-in-deutschen-staellen.697.de.html?dram:article_id=306604

http://www.ble.de/DE/08_Service/03_Pressemitteilungen/2015/150609_Soja.html

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/schriftenreihe/soja-tagung-2015_lfl-schriftenreihe.pdf